

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 04.10.2024
Name [REDACTED]
Durchwahl [REDACTED]
Aktenzeichen I [REDACTED]
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Ministerium der Justiz und für Migration

Kleine Anfrage des Abgeordneten Ruben Rupp AfD
- Syrischer Messerstecher in Stuttgart
- Drucksache 17/7412
Ihr Schreiben vom 12. September 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und dem Ministerium der Justiz und für Migration wie folgt:

- 1. Welche Straftaten („34 Straftaten: Syrer nach schwerem Messerangriff erstmals in Haft“ – Junge Freiheit vom 5. August 2024) sind dem Sachverhalt vom 30. Juli 2024 unter Beteiligung von K. H. in Stuttgart anhängig, unter Angabe des möglichen Tathergangs und des zugehörigen Straftatbestands bzw. der begangenen Straftaten?*

Zu 1.:

Bezüglich des Sachverhalts vom 30. Juli 2024 in Stuttgart werden Ermittlungen geführt wegen versuchten Totschlags in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung in drei Fällen gemäß §§ 212, 223 Abs. 1, 224 Abs. 1 Nr. 4, 22, 23, 25 Abs. 2, 52 Strafgesetzbuch (StGB), §§ 1, 3 Jugendgerichtsgesetz (JGG). Die Ermittlungen zu den detaillierten Tathandlungen dauern noch an.

2. *Um wie viele unterschiedliche Tatverdächtige bzw. Täter handelt es sich bei dem Messerangriff in Stuttgart vom 30. Juli 2024 unter Beteiligung von K. H.?*

Zu 2.:

Die o.g. Ermittlungen richten sich gegen drei Tatverdächtige.

3. *Liegen Informationen zur Motivation bzw. den Beweggründen der Tatverdächtigen bzw. Täter vor, unter Angabe auf welchem Wege diese erlangt wurden?*

Zu 3.:

Zum Tatmotiv dauern die Ermittlungen ebenfalls noch an.

4. *Welche Kosten sind dem Land Baden-Württemberg seit der Ankunft von K. H. und seiner Familie in Baden-Württemberg durch Sozialleistungen, rechtliche Verfahren und polizeiliche Maßnahmen angefallen (bitte nach Jahren 2015 bis 2024 und Kostenkategorien aufschlüsseln)?*

Zu 4.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

5. Welche Präventionsmaßnahmen plant sie in den Jahren 2024 und 2025, um das Aufwachsen von Kindern in kriminellen Familienstrukturen wie der von K. H. zu verhindern (bitte unter konkreter Angabe der geplanten Maßnahmen, der betroffenen Behörden und der Zielgruppen)?

Zu 5.:

Die Präventionsarbeit stellt im schulischen Kontext einen besonderen Schwerpunkt der polizeilichen Kriminalprävention in Baden-Württemberg dar. Im Rahmen der Kooperation „Polizeiliche Prävention auf dem Stundenplan“, die das Innenministerium mit dem Kultusressort im Jahr 2015 getroffen hat, bieten speziell geschulte Präventionsbeamten und -beamte landesweit Informationsveranstaltungen zu jugendspezifischen Themen an Schulen an. Zielgruppe sind neben Schülerinnen und Schülern auch deren Erziehungsberechtigte sowie das Lehrpersonal. Diese enthaltenen Programme werden ständig fortentwickelt und bedarfsorientiert ergänzt.

Um eine kriminelle Karriere erst gar nicht entstehen zu lassen bzw. mit aller Konsequenz aufzuhalten, wurde das bisherige Initiativprogramm für „Jugendliche Intensivtäter (JugIT)“ mit dem Gesamtprogramm „BajuS“ im Jahr 2023 abgelöst. BajuS steht für „Besonders auffällige junge Straftäterinnen und Straftäter“ und stellt eine bedeutende Weiterentwicklung dar. Fortan erfolgt die Bewertung des delinquentschen Handelns primär an qualitativen Parametern der Straftat, beispielsweise am verwendeten Tatmittel Messer, und weniger an der Anzahl der begangenen Delikte. Damit können Kinder und Jugendliche, deren Verhalten sich von Anbeginn im Bereich der mittleren Kriminalität oder Gewaltkriminalität bewegt, schneller identifiziert werden. Dabei wird insbesondere auch die Zusammenarbeit aller betroffenen Stellen und Institutionen sowie das gegenseitige Verständnis zum Umgang mit diesen Personengruppen gestärkt. Auf diese Weise soll ein dauerhaftes Abgleiten von Kindern und Jugendlichen in die Straffälligkeit verhindert werden.

Über dies hinaus obliegt es den Familiengerichten, in Einzelfällen Entscheidungen über das Sorgerecht zu treffen.

6. Welche konkreten Straftaten sind ihr über alle Familienmitglieder von K. H. im Zeitraum 2015 bis 2024 bekannt, einschließlich der Straftaten des Messerangreifers K. H. selbst,

seit deren Ankunft in Baden-Württemberg (bitte unter Angabe der Art der Straftat, des Tatzeitpunkts, des Alters und Geschlechts der Tatverdächtigen aufschlüsseln)?

Zu 6.:

Die polizeilich bekannten Straftaten sind der Aufstellung zu entnehmen. Bei mehreren gleichzeitig verwirklichten Straftaten wurde jeweils das Führungsdelikt genannt. Sofern Straftaten von mehreren Familienmitgliedern gemeinsam begangen wurden, wurde für jedes Familienmitglied jeweils ein einzelner Listeneintrag erstellt. Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte einzelner Familienmitglieder wird auf die Nennung des Alters der jeweiligen Tatverdächtigen verzichtet.

Delikt	Ereignisdatum	Ge-schlecht
Diebstahl	11.03.2020	w
Körperverletzung	09.08.2020	m
Körperverletzung	09.08.2020	m
Gefährliche Körperverletzung	09.08.2020	m
Gefährliche Körperverletzung	09.08.2020	m
Sachbeschädigung	31.10.2020	m
Sachbeschädigung	15.11.2020	m
Körperverletzung	27.11.2020	m
Besonders schwerer Fall des Diebstahls	12.12.2020	m
Diebstahl	14.12.2020	w
Körperverletzung	05.01.2021	m
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	23.02.2021	m
Gefährliche Körperverletzung	06.03.2021	m
Gefährliche Körperverletzung	06.03.2021	m
Gefährliche Körperverletzung	08.03.2021	m
Gefährliche Körperverletzung	08.03.2021	m
Bedrohung	08.03.2021	m
Beleidigung	22.03.2021	m
Beleidigung	01.04.2021	m
Verstoß Waffengesetz	02.04.2021	m
Besonders schwerer Fall des Diebstahls	03.04.2021	m
Sachbeschädigung	04.04.2021	m
Besonders schwerer Fall des Diebstahls	13.04.2021	m
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	15.04.2021	m
Gefährliche Körperverletzung	17.04.2021	m
Gefährliche Körperverletzung	17.04.2021	m
Diebstahl	22.04.2021	m
Versuchter Totschlag	26.04.2021	m
Körperverletzung	26.04.2021	m
Gefährliche Körperverletzung	27.04.2021	m
Hausfriedensbruch	15.05.2021	m
Bedrohung	29.05.2021	m

Körperverletzung	12.06.2021	m
Bedrohung	25.06.2021	m
Gefährliche Körperverletzung	26.06.2021	m
Gefährliche Körperverletzung	03.07.2021	m
Gefährliche Körperverletzung	22.07.2021	m
Gefährliche Körperverletzung	22.07.2021	m
Gefährliche Körperverletzung	22.07.2021	m
Bedrohung	01.08.2021	m
Körperverletzung	04.09.2021	m
Besitz oder sich Verschaffen von Kinderpornographie	23.11.2021	m
Körperverletzung	16.12.2021	m
Diebstahl	20.12.2021	m
Diebstahl	25.01.2022	m
Diebstahl	27.01.2022	m
Bedrohung	11.02.2022	m
Diebstahl	19.02.2022	m
Betrug	22.02.2022	m
Besonders schwerer Fall des Diebstahls	28.02.2022	m
Sachbeschädigung	01.03.2022	m
Diebstahl	07.03.2022	m
Diebstahl	01.04.2022	m
Sachbeschädigung	07.04.2022	m
Bedrohung	09.05.2022	m
Körperverletzung	01.06.2022	m
Körperverletzung	01.06.2022	m
Diebstahl	29.06.2022	w
Einschleusen von Ausländern	21.07.2022	m
Diebstahl	25.07.2022	m
Verstoß BtMG	12.08.2022	m
Diebstahl	12.08.2022	m
Besonders schwerer Fall des Diebstahls	19.08.2022	m
Gefährliche Körperverletzung	19.08.2022	m
Diebstahl	05.09.2022	m
Diebstahl	19.09.2022	m
Diebstahl	19.09.2022	m
Besonders schwerer Fall des Diebstahls	22.09.2022	m
Diebstahl	23.09.2022	m
Besonders schwerer Fall des Diebstahls	05.10.2022	m
Besonders schwerer Fall des Diebstahls	06.10.2022	m
Erschleichen von Leistungen	12.10.2022	m
Diebstahl	26.11.2022	m
Gefährliche Körperverletzung	28.11.2022	m
Diebstahl	08.12.2022	m
Diebstahl	13.12.2022	m
Diebstahl	14.12.2022	m
Gefährliche Körperverletzung	16.12.2022	m
Gefährliche Körperverletzung	16.12.2022	m
Körperverletzung	19.12.2022	m

Diebstahl	22.12.2022	m
Räuberischer Diebstahl	16.01.2023	m
Diebstahl	19.01.2023	m
Bedrohung	23.01.2023	m
Besonders schwerer Fall des Diebstahls	01.02.2023	m
Besonders schwerer Fall des Diebstahls	10.02.2023	m
Körperverletzung	17.02.2023	w
Körperverletzung	18.02.2023	m
Erschleichen von Leistungen	12.03.2023	m
Körperverletzung	15.04.2023	m
Verstoß BtMG	09.05.2023	m
Nötigung	09.05.2023	m
Bedrohung	11.05.2023	m
Verstoß BtMG	16.05.2023	w
Diebstahl	17.05.2023	m
Sachbeschädigung	10.06.2023	m
Beleidigung	10.06.2023	m
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	10.06.2023	m
Diebstahl	22.06.2023	w
Beleidigung	22.06.2023	w
Diebstahl	28.06.2023	w
Diebstahl	30.06.2023	w
Besonders schwerer Fall des Diebstahls	30.06.2023	w
Diebstahl	07.07.2023	w
Diebstahl	17.07.2023	w
Gefährliche Körperverletzung	18.07.2023	m
Verstoß BtMG	14.08.2023	w
Verstoß BtMG	23.08.2023	w
Diebstahl	24.08.2023	w
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	24.08.2023	w
Sachbeschädigung	03.09.2023	m
Körperverletzung	23.09.2023	m
Gefährliche Körperverletzung	23.09.2023	m
Bedrohung	08.10.2023	m
Hausfriedensbruch	19.10.2023	m
Körperverletzung	08.11.2023	m
Diebstahl	10.11.2023	w
Besonders schwerer Fall des Diebstahls	11.11.2023	w
Besonders schwerer Fall des Diebstahls	11.11.2023	m
Versuchter Totschlag	17.11.2023	m
Diebstahl	20.11.2023	m
Diebstahl	20.11.2023	m
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	30.11.2023	m
Beleidigung	30.11.2023	m
Bedrohung	30.11.2023	m
Raub	18.12.2023	m
Körperverletzung	08.01.2024	m
Gefährliche Körperverletzung	19.01.2024	m
Verkehrsunfall - Straftat	20.01.2024	m

Körperverletzung	12.02.2024	m
Beleidigung	12.02.2024	m
Diebstahl	08.03.2024	m
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	08.03.2024	m
Körperverletzung	15.03.2024	m
Körperverletzung	17.03.2024	m
Körperverletzung	06.04.2024	m
Missbrauch von Notrufen	25.04.2024	m
Gefährliche Körperverletzung	26.04.2024	m
Gefährliche Körperverletzung	26.04.2024	m
Gefährliche Körperverletzung	28.04.2024	m
Schwerer Raub	29.04.2024	m
Räuberische Erpressung	03.05.2024	m
Körperverletzung	06.05.2024	m
Raub	09.05.2024	m
Verstoß KCanG	14.05.2024	w
Räuberische Erpressung	16.05.2024	m
Unterschlagung	17.05.2024	m
Bedrohung	06.06.2024	m
Gefährliche Körperverletzung	02.07.2024	w
Betrug	30.07.2024	m
Versuchter Totschlag	30.07.2024	m
Versuchter Totschlag	30.07.2024	m
Versuchter Totschlag	30.07.2024	m
Erpresserischer Menschenraub	04.09.2024	m

7. Welche Erkenntnisse hat sie über den Aufenthaltsstatus der Familienmitglieder von K. H. (inklusive K. H.), einschließlich möglicher doppelter Staatsangehörigkeiten (bitte unter Angabe des aktuellen Aufenthaltsstatus, der Staatsangehörigkeiten und der Dauer des Aufenthalts in Deutschland)?

Zu 7.:

Die Familienangehörigen reisten in den Jahren 2015 bis 2020 erstmals in die Bundesrepublik Deutschland ein. Alle Familienangehörigen haben die syrische Staatsbürgerschaft. Ihnen wurde entweder der Flüchtlingsschutz gemäß § 3 Absatz 1 AsylG oder der subsidiäre Schutz gemäß § 4 Absatz 1 AsylG zuerkannt. Die Zuerkennung des Flüchtlingsschutzes eines Familienmitglieds wurde aufgrund eines Ausschlusstatbestandes durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereits widerrufen und ein Abschiebungsverbot hinsichtlich Syrien festgestellt. Die Entscheidung ist noch nicht bestandskräftig.

Die Familienmitglieder verfügen über eine gültige oder abgelaufene Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Absatz 2 AufenthG. Sofern der Aufenthaltstitel bei einzelnen Familienmitgliedern abgelaufen ist, gilt der bisherige Aufenthaltstitel aufgrund der erfolgten Beantragung der Verlängerung gemäß § 81 Absatz 4 AufenthG bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde als fortbestehend. Ein Familienmitglied ist bestandskräftig ausgewiesen und verfügt aufgrund vorliegendem Flüchtlingsstatus über eine Duldung.

8. *Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Gefahr, die von der Familie von K. H. und ähnlichen kriminellen Familienstrukturen für die öffentliche Sicherheit in Baden-Württemberg ausgeht, zu minimieren (bitte unter Angabe der Risikoanalyse und der ergriffenen Schutzmaßnahmen)?*

Zu 8.:

Grundsätzlich werden von Seiten des örtlich zuständigen Polizeipräsidiums bei Vorliegen von Ordnungsstörungen oder Straftaten alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, die für die Beseitigung der Ordnungsstörung bzw. für die Aufklärung der Straftat erforderlich sind. Anlässlich der Lageentwicklung in der Stuttgarter Innenstadt wurde zudem im August ein Schwerpunktkonzept umgesetzt. Dieses umfasst unter anderem präventivpolizeiliche Kontroll- und Präsenzmaßnahmen mit Schwerpunkt in der Stuttgarter Innenstadt. Darüber hinaus werden bei Mehrfach- und Intensivtätern bzw. besonders auffälligen jungen Straftäterinnen und Straftätern fokussierte Maßnahmen anhand bestehender Konzeptionen getroffen.

Da aufgrund des speziellen bundesgesetzlichen Ausländerrechts als Gefahrenabwehrrecht ein über die polizeilichen und strafrechtlichen Maßnahmen hinausgehender Handlungsbedarf besteht, ist es unabdingbar, dass insbesondere bei ausländischen Mehrfach- und Intensivtätern die aufenthaltsrechtlichen Sanktionsmittel konsequent ausgeschöpft werden. Dies gebieten zudem die grundrechtlichen Schutzpflichten aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG und Art. 14 GG zu Gunsten der Bevölkerung. Hier setzt die Arbeit der Sonderstäbe Gefährliche Ausländer im Land an. Durch ein intensives Fallmanagement sollen insbesondere die Aufenthalte von ausländischen Mehrfach- und Intensivtätern konsequent beendet werden.

- 9. Welche konkreten Maßnahmen hat sie ergriffen, um die Bundesregierung sowie, sofern zuständig, die Bundesinnenministerin über den Fall K. H. und die kriminellen Aktivitäten seiner Familie in Kenntnis zu setzen (bitte unter Angabe der Kommunikationswege und der beteiligten Behörden)?**

Zu 9.:

Das Ministerium der Justiz und für Migration hat mit Schreiben von Herrn Staatssekretär Lorek MdL vom 25. September 2023, bei der Befassung zur Thematik im Rahmen der Innenministerkonferenz sowie mehrfach in Besprechungen auf Fachebene eindringlich an das Bundesministerium des Innern und für Heimat appelliert, die Rückführungen schwerer Straftäter und Gefährder auch nach Syrien wiederaufzunehmen und die dafür erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Seit dem 1. Januar 2021 besteht kein genereller Abschiebungsstopp mehr für Rückführungen nach Syrien. Abgeschoben werden sollen insbesondere vollziehbar ausreisepflichtige schwere Straftäter, bei denen das mit besonderer Sachkunde hinsichtlich der zielstaatsbezogenen Verhältnisse ausgestattete Bundesamt für Migration und Flüchtlinge festgestellt hat, dass keine Abschiebungsverbote hinsichtlich Syrien vorliegen, d.h. dass keine Gefährdung oder unmenschliche Behandlung droht, eine Abschiebung mithin rechtlich zulässig wäre. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch die aktuellen „Country Guidance Syria“ der Europäischen Asylagentur aus dem April 2024 zu dem Schluss kommen, dass hinsichtlich der Rückkehrperspektive eine regionale Differenzierung angezeigt ist und durchaus Anhaltspunkte für inländische Fluchtalternativen bestehen.

- 10. Welche konkreten Maßnahmen hat das Jugendamt Stuttgart im Fall K. H. seit der ersten Auffälligkeit der Familie ergriffen, um die kriminellen Aktivitäten zu unterbinden und die minderjährigen Kinder der Familie H. zu schützen (bitte unter Angabe der Art der konkreten Maßnahme, des Zeitpunkts der Maßnahme und der beteiligten Behörden)?**

Zu 10.:

Für die Familie und die Kinder wurden im Einzelfall zahlreiche Hilfen eingesetzt, die aus sozialpädagogischer Sicht jeweils notwendig und erforderlich waren. Weitere Aussagen über spezifische Problemlagen sowie Inhalt und Form der Hilfen sind aus Gründen des Persönlichkeits- und Sozialdatenschutzes nicht möglich.

Generell sind die Mitarbeitenden der Beratungszentren des Jugendamts Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie für alle Bürgerinnen und Bürger bis zum 63. Lebensjahr. Die Beratungszentren bieten wohnortnah ein breit gefächertes Angebot psychologischer, psychosozialer und sozialer Beratung und einzelfallbezogener Hilfen nach dem Jugendhilferecht. Dies beinhaltet insbesondere auch Hilfen bei Erziehungsproblemen, die Vermittlung von Unterstützung durch kooperierende Träger sowie Hilfen bei Integrationsproblemen. Die erzieherischen Hilfen nach dem Jugendhilferecht beinhalten z.B. Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfen, soziale Gruppenarbeit, statio-näre Unterbringung in Wohngruppen und Pflegefamilien u.a.m. Diese Hilfen sind am erzieherischen Bedarf der einzelnen jungen Menschen orientiert.

Die Prüfung eines erzieherischen Bedarfs erfolgt außerdem im Rahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuhiS). Passende Angebote können dann im Einzelfall auch in einem Strafverfahren als gerichtliche Weisung nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) verhängt werden. Dabei geht es um die Förderung der Entwicklung des einzelnen jungen Menschen – auch im Jugendstrafrecht. Zu den Weisungen nach dem JGG zählen die Teilnahme am Sozialen Trainingskurs, der Täter-Opfer-Ausgleich und andere erzieherische Maßnahmen. Der Weisungskatalog ist nicht abschließend.

In den meisten Fällen sind diese Hilfen für die Familien sehr unterstützend und hilfreich. Grundvoraussetzung für den Erfolg der Hilfe ist jedoch die Bereitschaft der betreffenden Familien, mitzuwirken und sich auf die Hilfsangebote einzulassen. Nur so kann Prävention und sozialpädagogische Intervention gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen